



---

## Häckseldienst

Der Frühling bringt für die Gartenbesitzer viel Arbeit mit sich. Auch müssen Bäume, Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen zurückgeschnitten werden. Die untenstehenden Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen für das Zurückschneiden sind **unbedingt** zu beachten.

Wie in den vergangenen Jahren organisieren wir in diesem Frühling wieder einen Häckseldienst.

Dieser findet statt

**Montag, 4. April 2022, ab 08.00 Uhr**

### Vorgesehene Route

Bergwaldweg – Flurweg – Birkenweg – Ringweg – Lotzwilstrasse – Weidweg – Lotzwilstrasse – Unterdorf – Lehbachgasse – Dorf – Flösch – Wil – Stampfi – Spiegelberg – Hubel.

Alle Aussenhöfe und Häuser, welche sich nicht an der Hauptroute befinden, werden nur auf telefonische Voranmeldung bedient (Telefon Gemeindeverwaltung 062 922 79 21).

### Ablauf

Es kann sämtliches Schnittmaterial von Bäumen und Sträuchern bis zu einem Durchmesser von 20 cm verarbeitet werden. Wurzeln und Wurzelstöcke sind davon ausgenommen. Wir bitten die Bevölkerung, das **Material geordnet bereitzustellen** (z.B. alle Äste in die gleiche Richtung), damit dieses ohne grösseren Aufwand gehäckselt werden kann. Weiter eignet sich Material mit viel Erde nicht für den Häckseldienst. Die Erde verursacht Störungen an der Maschine. Solches Material ist der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil abzuliefern.

Das gehäckselte Material wird vom Gerät auf einen Haufen geblasen oder in bereitgestellte Gefässe geleitet. Es kann anschliessend gut im eigenen Garten kompostiert oder in der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil abgeliefert werden. Annahme jeden Mittwochnachmittag 13.00 bis 18.00 Uhr und jeweils am 2. und 4. Samstag im Monat von 8.30 bis 11.30 Uhr.

## Finanzierung

Die ersten 10 Minuten sind gratis und reichen erfahrungsgemäss aus für die Bearbeitung eines grösseren Haufens Material. Die weiteren Minuten werden Ihnen direkt von der Gemeindeverwaltung verrechnet. Gemäss Gebührentarif II zum Abfallreglement vom 3. Dezember 2011 kostet die Minute CHF 4.00.

---

## Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken

Wir bitten die Strassenanstösser, betreffend die Bepflanzungen an öffentlichen Strassen die folgenden Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhalten- den Lichtraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müs- sen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gel- ten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahn- rand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückver- setzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflan- zen.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Stras- sen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Ver- kehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
- Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Pflanzen zu überprüfen und bis spätestens **31. Mai 2022** zurückzuschneiden.

Idealerweise werden die nötigen Arbeiten bis Anfang April erledigt, so dass das Schnittgut mit dem **Häckseldienst vom 4. April 2022** verarbeitet werden kann.

- Sofern das Zurückschneiden nicht bis zur entsprechenden Frist erfolgt, kann der Gemeinderat die Ersatzvornahme mit Kostenfolge anordnen.

---

## Saubere Strassen

Personen, die Staats- oder Gemeindestrassen verunreinigen sind verpflichtet, die Verschmutzung so rasch als möglich zu entfernen. Durch verschmutzte Strassen erhöht sich die Unfallgefahr (längerer Bremsweg usw.). Privatsträsschen, Wege und Plätze sind durch die Grundeigentümer selbst zu reinigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

---

## Wilde Deponien im Wald

Seit Anfang dieses Jahres haben die Einwohner von Rüschelen die Möglichkeit, ihre Gartenabfälle bequem mit der Grüngutabfuhr zu entsorgen. Baum- und Strauchschnitte können weiterhin in den Werkhof in Lotzwil gebracht werden. Es ist deshalb zu hoffen, dass der Wald nicht als Deponie missbraucht wird. Das Ablagern von Grüngut ist nicht nur verboten, sondern auch fahrlässig. Die meisten nichteinheimischen Pflanzen sind aus den Hausgärten in den Wald gelangt, wo sie schwer zu bekämpfen sind. Erwischt man nicht die ersten Sprösslinge, ist es meist schon zu spät. Denn der Einsatz von Gift ist im Wald verboten.

Auch wenn längst nicht jede abgelagerte Pflanze invasiv ist und sich aggressiv ausbreitet, so sind doch viele exotische Arten den einheimischen überlegen. Ausserdem bieten Exoten einheimischen Tieren selten Nahrung. Wilde Deponien haben nachteilige Folgen, denn die meisten Ablagerungen, auch organische, können Gewässer, Boden und Luft verschmutzen, Bäume schädigen und zu höherem einseitigen Nährstoffeintrag im Wald führen. Zudem bringen sie meist visuelle Nachteile. Die Folgen sind Verminderung der natürlichen Artenvielfalt eines Gebietes oder Verfremdung der Vegetation. Problematisch sind insbesondere Gartenabfälle, die Samen und Teile von fremdländischen Pflanzenarten enthalten. Diese exotischen Problempflanzen, auch Neophyten genannt, werden häufig in Gärten als Ziergewächste gepflanzt und wegen des zum Teil enormen Wachstums häufig geschnitten.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Gartenabfälle inkl. Rasenschnitt der Grüngutabfuhr zuzuführen sowie den Baum- und Strauchschnitt im Werkhof Lotzwil abzugeben. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch und helfen Sie mit, unseren Wald zu schützen und zu erhalten. Wer beim illegalen Deponieren von Abfällen jeglicher Art im Wald erwischt wird, muss mit einer Anzeige und einer Busse rechnen!

Burgerrat, Förster, Gemeinderat und Waldbesitzer

---

## **Exotische Problempflanzen (invasive Neophyten)**

Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite <http://www.neophyten-schweiz.ch/> ob sich solche Pflanzen in ihrem Garten befinden und entfernt werden sollten oder bevor Sie neue Pflanzen setzen, ob diese empfohlen werden oder nicht. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, sich im Internet zu informieren, so können Sie in der Gemeindeverwaltung Informationsmaterial beziehen. Wir danken Ihnen für Ihre Hilfe, die Artenvielfalt der heimischen Pflanzenwelt zu erhalten.

---

## **Jubilare, Datenschutz, Datenbekanntgabe**

Jährlich bitten die Musikgesellschaft und der Dorfverein Rütschelen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihnen die Namen der Jubilare bekanntzugeben. Dies sind Personen, welche im nächsten Jahr einen hohen und/oder geraden Geburtstag feiern. Die Musikgesellschaft lädt diese Personen zu einem Geburtstagskonzert im Gemeindesaal ein und der Dorfverein veröffentlicht die Namen der Jubilare im «Rütscheler».

Bisher wurden die Jubilare vorgängig durch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung kontaktiert und angefragt, ob ihre Daten ausgehändigt werden dürfen. Dieses Vorgehen hat sich als zeitraubend und umständlich erwiesen.

**Feiern Sie im nächsten Jahr (2023) einen hohen Geburtstag (70 Jahre und älter) und wünschen, dass Ihre Daten nicht an Dritte herausgegeben werden? Dann bitten wir Sie, sich bis zum 31. Oktober 2022 bei der Gemeindeverwaltung zu melden (062 922 79 21 / [christa.erni@ruetschelen.ch](mailto:christa.erni@ruetschelen.ch)).**

---

## **AHV**

Wer sich um seine spätere AHV/IV-Rente Sorgen macht, muss wissen, dass die Rentenhöhe primär von den Beitragsleistungen und der Beitragsdauer abhängig

ist. Entscheidend ist, ob die im Lohnausweis erwähnten Beiträge vom Arbeitgeber auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die, für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen.

**Ein Kontoauszug zeigt bisherige Beitragslücken.** Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden. Verlangen Sie einen kostenlosen Auszug aus allen individuellen Konten. Diese Gratisdienstleistung ist für arbeitnehmende, selbständigerwerbende und nichterwerbstätige Personen in der Regel alle vier Jahre gleichermassen empfehlenswert. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer lebenslangen Kürzung der Rente.

Sie können Ihren IK-Konto-Auszug selber bestellen unter: [www.ahv-iv.ch/Formulare/Bestellung-Kontoauszug](http://www.ahv-iv.ch/Formulare/Bestellung-Kontoauszug) oder Sie wenden sich an die AHV-Zweigstelle Rütshelen, Tel. 062 922 79 21.

---

## Kulturnacht Langenthal

### 16. Langenthaler Kulturnacht: Freitag, 29. April 2022, ab 19.00 Uhr

In der Kulturnacht kann man die verschiedenen Räumlichkeiten des Stadttheaters kennenlernen – von der Theaterbar, wo kulinarische Köstlichkeiten warten, über den Theatersaal, in dem man verschiedene Darbietungen geniessen kann, bis hin zum Theater 49, das sich an diesem Abend als überraschende Schatztruhe mit unterhaltsamen Trouvaillen präsentieren wird.

In den Theaterräumen des Stadttheaters Langenthal werden kleine und grosse Kostbarkeiten gezeigt: Musik und Tanz, Bekanntes und Fremdes, Überraschendes und Vertrautes.

Achtung: beschränkte Platzzahl!

---

## Hinweis auf die Gefahren beim Stellen einer Maitanne

Auch in Rütshelen wird der Brauch des Stellens einer Maitanne in der Nacht auf den 1. Mai gepflegt, was sehr schön ist. Gerade in ländlichen Gebieten gibt es nach wie vor noch viele Hoch- und Niederspannungs-Freileitungen, welche die Stromversorgung sicherstellen.

Der Gemeinderat weist auf folgende Gefahren beim Stellen einer Maitanne hin:

- Der Abstand zu einer Freileitung muss mindestens fünf Meter betragen.
- Wenn die Tanne höher ist als die Freileitung, muss der Abstand um die Überhöhung vergrössert werden.
- Elektrische Gefahr ist nicht sichtbar, nur spürbar.
- Die Berührung mit einer Freileitung kann tödlich enden.

Bei Fragen erteilt Ihnen gerne der Kundenservice der BKW Energie AG,  
Tel. 0848 121 140, Auskunft.

---

## «Laut ist out»

Kaum wird es Frühling, kommt Leben in den Garten – und damit auch der Lärm. Es wird gemäht, geschnitten und gehäckselt. Am 27. April 2022 findet der «Tag gegen Lärm» statt. Viele Arbeiten im Garten lassen sich bestens lärmfrei erledigen – zum Beispiel von Hand, das ist leise und schont die Umwelt. Weniger ist mehr, mehr Zeit den Garten zu geniessen und die Biodiversität profitiert auch. Mehr Infos unter [www.lärm.ch](http://www.lärm.ch).

Danke, dass Sie leise gärtnern!

---

## Hundesäckchen an den Robidog-Stationen

Trotz aufgeklebter Anleitung werden die Hundesäckchen an den Robidog-Stationen immer wieder nicht korrekt abgetrennt. Als Folge davon können keine weiteren Säckchen aus dem Spender gezogen werden, worauf Hundebesitzerinnen und -besitzer trotz voller Rolle den Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung Meldung machen, man müsse die Stationen auffüllen. Das unsachgemässe Abreissen der Säckchen verursacht Ärger und Umtriebe. **Wir bitten deshalb alle Hundebesitzerinnen und -besitzer dringend, die Kotsäckchen korrekt, wie auf den Klebern angegeben, beidhändig abzureissen.**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

---

## Bauten im Strassenabstand

Das Strassengesetz des Kantons Bern gibt Vorgaben über Bauten im Strassenabstand. So gilt für Gemeindestrassen, Privatstrassen im Gemeingebrauch sowie an selbständigen Fuss- und Radwegen 3.6 m ab Fahrbahnrand als Strassenabstand. Entlang von Kantonsstrassen beträgt der Strassenabstand 5 m. Der Strassenabstand ist eine Bauverbotsfläche.

Nur bei besonderen Verhältnissen kann das zuständige Gemeinwesen im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens Ausnahmen von den gesetzlichen Strassenabständen bewilligen. Nämlich dann, wenn besondere Verhältnisse, insbesondere des Ortbildes, es rechtfertigen und, wenn dadurch weder öffentliche Interessen noch wesentliche nachbarrechtliche Interessen beeinträchtigt werden.

Für Einfriedungen und Zäune gibt es folgende Vorgaben:

Bis zu einer Höhe von 1.2 m ist ein Strassenabstand von 50 cm einzuhalten. Höhere Einfriedungen oder Zäune müssen um die Mehrhöhe zurückversetzt werden. Allerdings dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Zäune und Einfriedungen die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für gefährliche Einfriedungen und Zäune, wie zum Beispiel Stacheldrahtzäune oder spitze Zäune, gilt ein Strassenabstand von 2 m.

Für hochstämmige Bäume gelten ab Mitte der Pflanzstelle, entlang von Strassen im Siedlungsgebiet 3 m ab Fahrbahnrand, bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante. Für übrige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen (max. 1.2 m oder um die Mehrlänge zurückversetzt). Auch hier gilt eine maximale Höhe von 60 cm an unübersichtlichen Strassenstellen. Sträucher und Hecken müssen also regelmässig auf die entsprechende Höhe zurückgeschnitten werden.

Abstellplätze am Strassenrand brauchen seit 2009 eine Ausnahmegewilligung durch die Strassenaufsichtsbehörde im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen betreffend Strassenabstand und Bauverbotszonen dienen und, dass sie hilfreich sind für Standortbestimmungen bei Bepflanzungen oder auch bei der Planung von Kleinbauten.

---

## **Oberaargauer Architektur – eine Spurensuche**

Zu diesem Thema sammelt der Verein «Architekturforum Langenthal» eine Publikation.

Gibt es eine Oberaargau Identität? Und falls ja, kann dies auch nachgewiesen werden? Ziel der Sammlung ist es, eine Identität sowie Baukultur in den 46 Gemeinden zu finden und diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gesucht werden dementsprechend Beiträge aus dem Oberaargau, die auf ihre Weise bedeutsam und möglicherweise in dieser Region einzigartig sind: Nutzung, Ästhetik, Funktionalität, Innovation, Materialisierung, pionierhaft, aussergewöhnlicher Standort, der auffallend im Kontext mit der unmittelbaren Umgebung ist.

In einem ersten Schritt geht es darum, möglichst viele Eingaben zu erhalten. Ideen oder Beispiele können sein: Gebäude, Plätze, Gartenanlagen, Quartiere, Strassen, Infrastrukturen wie Brunnen, Dämme, Kanäle, Trafos), Werkstätten, Bauteile, Innenausbauten, usw.

Schicken Sie Ihre persönlichen Vorschläge mit Erläuterung und Bildern, zusammengefasst als pdf. Einen hilfreichen Raster und Beispiele um die Eingaben einheitlich zu erfassen, finden Sie auf der Webseite des Architekturforum Langenthal [www.architekturforum-langenthal.ch](http://www.architekturforum-langenthal.ch). Auf der Website finden Sie auch weitere Informationen. Alle Eingaben werden belohnt.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Projektleiter des Buches: Stephan Kessler, 079 530 47 44 oder [kessler.s@bluewin.ch](mailto:kessler.s@bluewin.ch)

---

## **Verkauf vom Fahnen an die Bevölkerung**

Im Dezember 2021 haben wir eine Umfrage zur Beflaggung in unserem Dorf durchgeführt. Wir freuten uns sehr, dass Sie sich so zahlreich an der Umfrage beteiligt haben.

Aufgrund Ihrer Rückmeldung hat der Gemeinderat entschieden, am bisherigen System festzuhalten. Zudem wurde eine Lösung gefunden, die das Umwickeln der Stangen durch die Fahnen verhindert.



In der Umfrage zeigte sich, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner wünschen, gleichzeitig mit der Neubeflaggung Fahnen zu beziehen, um ihr Grundstück zu schmücken. Wir können Ihnen nun bis 20. März 2022 ein Angebot unterbreiten:

Wir offerieren Ihnen eine Fahne für CHF 40.00. Es werden Schweizer-, Berner-, und Rütsheler-Fahnen angeboten, Format 80x80 cm, Digitaldruck, Öko-Stoff aus Pet-Flaschen, in guter Qualität: 160 g/m<sup>2</sup>, geknotet, nicht gewebt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die Bestellung ist verbindlich. Wir informieren Sie, wenn die Fahnen bei uns auf der Gemeindeverwaltung zum Abholen bereit sind. Beim Bezug kann bar oder über Twint bezahlt werden. Nutzen Sie den Bestellalon auf der letzten Seite des Infos. Beachten Sie, dass die Bestellung bis **20. März 2022** bei uns eingehen muss, spätere Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

---

07.03.2022 Gemeindeverwaltung Rütshelen

Bestellcoupon Fahne ganz hinten im Infoblatt.



# Bestellung Fahne

- ..... Stück Schweizer Fahne 80 x 80 cm
- ..... Stück Berner Fahne 80 x 80 cm
- ..... Stück Rütsheler Fahne 80 x 80 cm

Name, Vorname:

---

Adresse:

---

Email-Adresse:

---

Telefon-Nummer:

---

Unterschrift:

---